

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnpark Alte Gärtnerei“ mit örtlichen Bauvorschriften.

Der Stadtrat der Stadt Bad Bergzabern hat am **08.12.2016** aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz (GemO)- jeweils in den am **01.12.2016** rechtskräftigen Fassungen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Wohnpark alte Gärtnerei**“- mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom **10.10.2016** maßgebend.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Bestandteile der Satzung

A Zeichnerischer Teil	in der Endfassung vom 10.10.2016
B Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	in der Endfassung vom 10.10.2016
C Örtliche Bauvorschriften	in der Endfassung vom 10.10.2016

Anlagen

D Hinweise	in der Endfassung vom 10.10.2016
E Begründung	in der Endfassung vom 10.10.2016
F Rechtsgrundlagen	
G Verfahrensvermerke	

Stadt Bad Bergzabern

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnpark Alte Gärtnerei“

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des §75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§4

Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Wohnpark Alte Gärtnerei**“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB in Kraft.

Bad Bergzabern 10. JAN. 2017



Dr. med. Fred – Holger Ludwig

Stadtbürgermeister

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Bad Bergzabern



Dr. med. Fred – Holger Ludwig

Stadtbürgermeister

Rechtskraft mit ortsüblicher Bekanntmachung am 18. JAN. 2017